



# EUDR: Bürokratiefalle für deutsche Waldbesitzer

**D**ie EU-Verordnung zur Entwaldung und Waldschädigung (EUDR, EU Deforestation Regulation) zielt darauf ab, die globale Entwaldung zu verringern. Einfuhr und Handel von entwaldungsrelevanten Rohstoffen wie Soja, Palmöl, Holz, Rindfleisch, Kaffee, Kautschuk und Kakao in der EU sollen durch die Verordnung reguliert werden. Auch wenn sie primär auf den internationalen Handel abzielt, hat sie auch negative Auswirkungen auf die deutsche Forst- und Holzwirtschaft.

## 1. Bürokratische Last und Kosten

Eine der größten Herausforderungen ist die bürokratische Mehrbelastung, welche die EUDR mit sich bringt. Die Verordnung verlangt umfangreiche Dokumentations- und Rückverfolgbarkeitssysteme, um nachzuweisen, dass Holzprodukte nicht zur Entwaldung beitragen. Dies betrifft alle, die Holzprodukte auf den Markt bringen – also auch die deutschen Waldbesitzer.

Für kleine Waldbesitzer wird die Umsetzung dieser Anforderungen besonders schwierig, da sie oft nicht über die notwendigen Ressourcen oder das Fachwissen verfügen, um die geforderten Prozesse zu managen. Sie müssen möglicherweise externe Berater oder Dienstleister engagieren, was zusätzliche Kosten verursacht.

## 2. Wettbewerbsverzerrungen

Die Einhaltung der EUDR könnte kleinere Betriebe benachteiligen und größere Forstbetriebe oder internationale Unternehmen bevorzugen, die über mehr Ressourcen zur Umsetzung verfügen.

## 3. Marktunsicherheiten und Preisdruck

Unsicherheiten in der Umsetzung und Marktvolatilität könnten zu schwankenden Holzpreisen und sinkender Wettbewerbsfähigkeit führen.

## 4. Fehlende staatliche Unterstützung

Ohne ausreichende finanzielle Förderung oder Beratung könnten viele Waldbesitzer in Deutschland durch die neuen Regelungen vor großen Herausforderungen stehen.

Insgesamt stellt die EUDR für deutsche Waldbesitzer und insbesondere für kleine und mittlere Betriebe eine ernsthafte Bedrohung dar. Es besteht die Gefahr, dass Waldbesitzer die Bewirtschaftung aus Unsicherheit oder wegen des notwendigen Aufwands deutlich reduzieren oder einstellen werden. Es ist also anzunehmen, dass die EUDR in der Folge auch die Arbeit der Forstunternehmen beeinträchtigt.

Der DFUV nimmt sich des Themas daher mit großer Ernsthaftigkeit an. Gemeinsam mit dem Österreichischen Forstunternehmerverband wurde bereits im Frühjahr ein Positionspapier (Charta für selbstbestimmte Forstwirtschaft) unterzeichnet. Der DFUV wirkt mit auf der Plattform Forst & Holz (Deutscher Forstwirtschaftsrat und Deutscher Holzwirtschaftsrat), die sich Ende Juli stellvertretend für die Forst- und Holzwirtschaft mit einem Schreiben an Bundeskanzler Scholz gewandt hat, um ihn um seinen persönlichen Einsatz in der Sache zu bitten.

Das Schreiben wurde parallel auch an den Bundeskanzler von Österreich, den Ministerpräsidenten der Republik Polen sowie den französischen Präsidenten gesendet. Der DFUV hofft im Schulterschluss mit weiteren Verbänden des Clusters, eine Verschiebung der Umsetzungsfristen zu erreichen.

Dr. Brigitta Hüttche, VdAW

